

Verdammungsurteile und kirchliche Zensuren abzuhalten gewußt. Durch seinen Tod (1674) verloren die Jansenisten ihre stärkste Stütze in Rom.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle einzelnen Abhandlungen hier ausführlich behandeln wollten. Es möge genügen, die verschiedenen Beiträge kurz zu erwähnen, um auf sie hinzuweisen und einen Begriff von der Mannigfaltigkeit des Inhaltes zu geben. Leopold Willaert behandelt das königliche Placet und den Jansenismus in den katholischen Niederlanden (Le Placet Royal et le Jansénisme dans les Pays-Bas catholiques). Es folgt Raffaele Belvederi mit der Studie L'Abate Tosini e il suo pensiero storico-politico. Fredégand Cal-laey untersucht „La Critique Historique et le courant pro-Janséniste à Rome au XVIII^e siècle“. Weiter: Giuseppe M. de Giovanni, Il Giansenismo a Napoli nel Secolo XVIII. Cassiano de Langasco, Un esperimento di politica giansenista? La Repubblica Ligure 1797—1800. Pietro de Leturia, Il Conetto di Nazione Italiana nel Grande antigiansenista Fr. A. Zaccaria (1714—1795) secondo fonti dell'Archivio di Loyola. Miguel Batllori, El Conciliabulo de Pistoya y la asamblea de Florencia en las cartas y memorias de los ex-jesuitas españoles desterrados en Italia. Pietro Sannazzaro, P. Giuseppe Capizucchi Min. Inf. Traduttore di Testi Giansenistici. Isidoro de Villapadierna El Jansenismo Español y las Cortes de Cadiz. Lucien Campeau, Le Jansénisme en Nouvelle-France, beschließt den Reigen mit einer Untersuchung über den Jansenismus in Kanada; er weist auf, daß die kanadische Kirche dank der Gründung durch Franziskaner-Rekollekten und Jesuiten dem Jansenismus niemals Zutritt gewährt habe.

Wie die knappe Übersicht zeigt, bietet der ganze Band einen wertvollen Beitrag zur Aufhellung der Geschichte des Jansenismus mit z. T. neuen und originellen Fragestellungen. Für die Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts bedeutet er eine große Bereicherung.

Bonn

A. Franzen

Anton Philipp Brück: Die Mainzer theologische Fakultät im 18. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, hg. von Rektor und Senat der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Bd. 2) Wiesbaden (Steiner) 1955. XVII, 168 S. brosch. DM 12,—.

In seiner dankenswerten Übersicht über „Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jh.“ (1952) hatte Robert Haass auch die Universität Mainz behandelt (S. 44—54), die Geschichte der theologischen Fakultät aber nur gestreift. Diese Lücke füllt die Habilitationsschrift Brücks nunmehr aus und fügt zugleich in das Gesamtbild manche neuen Züge ein. Obwohl die Jesuiten nur sechs von den zwölf „Assessoren“ der theologischen Fakultät stellten, folgte der Unterricht im 18. Jahrhundert noch immer im wesentlichen den Grundsätzen der Ratio studiorum und räumte dementsprechend der positiven Theologie nur geringen Raum ein. Der Professor der Hl. Schrift war meist Mitglied der Philosophischen Fakultät, es bestand keine Professur für Kirchengeschichte. Dieses Verharren in den Bahnen der Überlieferung (Abschnitt 1, S. 1—22) fand ein Ende, als Kurfürst Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763—1774) etwas überstürzt den Forderungen der Aufklärung nachgab, nach der Aufhebung des Jesuitenordens die Exjesuiten in schroffer Form ausschaltete und neue Professoren berief, unter ihnen den in Göttingen gebildeten Rationalisten Isenbiel (Abschnitt 2, S. 23—48). Unter dem Einfluß des späteren Kurfürsten Erthal, hinter dem der Aufklärer Turin stand, wurde ein neuer Studienplan aufgestellt, der die positive und praktische Theologie gebührend berücksichtigte. Aber der Sprung war zu weit gewesen: die Widerstände gegen die neue Ordnung waren so stark, daß Erthal selbst, zum Nachfolger Emmerich Josephs gewählt (1774—1798) die aufklärerischen Professoren großenteils wieder entlassen mußte, sodaß „immer noch die alte

Theologie gelehrt wurde“ (S. 62). Sein Ziel gab Erthal trotzdem nicht auf. Nachdem durch die Aufhebung von drei Klöstern — mit päpstlicher Genehmigung — die Mittel für den Ausbau der ganzen Universität zur Verfügung standen, setzte der Kurator Bentzel, beraten von Weihbischof Heimes, die aufklärungsfreundliche Linie Emmerich Josephs fort. Die nichtlesenden „Assessoren“ der Fakultät (mit Ausnahme des Exjesuiten Goldhagen) wurden ausgeschaltet und verloren ihr Stimmrecht. Sie wurde mit nicht weniger als elf Lehrstühlen ausgestattet (zwei für Dogmatik, zwei für Exegese, je einer für Moral, Polemik, Homiletik mit Katechetik, Pastoral mit Liturgik, Kirchengeschichte, Patrologie mit theologischer Enzyklopädie und Literaturgeschichte, Naturrecht mit Mainzer Landrecht), deren entsprechende Besetzung freilich aus Mangel an geeigneten Kräften auf Schwierigkeiten stieß. Ein sorgfältig vorbereiteter Studienplan, der von dem Rauthenstrauch'schen für Österreich beeinflusst, aber keineswegs sklavisch abhängig war, regelte den Unterricht im neuen Geiste. Die neue Ordnung, sanktioniert durch die Verfassung von 1784, dauerte aber nur noch ein Jahrzehnt. Durch die erste französische Besetzung 1792/93 unterbrochen, ging sie 1797 zugleich mit der ganzen Universität unter (Abschnitt 3, S. 49—101).

War diese Entwicklungslinie bereits durch Haass im wesentlichen vorgezogen, so ergibt die eingehende Darstellung von Brück doch eine ganze Reihe neuer Gesichtspunkte. So lehrt ein Gesuch der Theologiestudenten vom Ende des Sommersemesters 1763 (S. 23), das Diktieren in den Vorlesungen abzuschaffen, daß der Anstoß zu den Reformen Emmerich Josephs nicht nur von oben, sondern auch von unten kam. Nicht die Jesuiten waren die schärfsten Gegner einer zeitgemäßen Studienreform, sondern die selbst gar nicht lesenden Mitglieder der Fakultät aus der Burse Schenkenberg; der Jesuit Goldhagen nimmt eine Mittlerstellung ein. Auch nachdem unter Erthal die Aufklärung gesiegt hatte, war die Mainzer Fakultät keineswegs rationalistisch. Brück nennt ihre Mitglieder (S. 93) „dogmentreue Aufklärer“ und weist nach, daß sie an Stelle der jesuitischen nunmehr französische Lehrbücher aus der Schule Tournelys verwendeten; nur der berüchtigte Blau und der Exkapuziner Nimis waren Rationalisten. Die Berliner Aufklärer urteilten, daß „alles noch völlig beim alten sei“ (S. 77 f.). Es wird notwendig sein, das Urteil von Haass (Die geistige Haltung S. 53), die Mainzer Universität sei die radikalste unter den rheinischen Hochschulen gewesen, noch einmal nachzuprüfen.

Fast ein Drittel des Buches (S. 105—164) füllen Quellenstücke aus den Archiven von Mainz, Würzburg und Darmstadt, darunter die Statuten von 1726, Vorlesungsverzeichnisse von 1746, 1747, 1768, 1782, 1784 und zahlreiche, aufschlußreiche Gutachten zur Universitätsreform, ferner Listen der Dekane, Defensionen und Dissertationen, die das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk machen. Bei den in der Darstellung wiedergegebenen Quellenstücken sind mir an zwei Stellen Bedenken aufgestoßen: S. 22 Z. 9 v. o. *vix non ubique est magnum inana* ist sinnlos; S. 92 S. 12 v. u. *non neque humana* kann ebenfalls nicht richtig sein.

Am meisten interessieren uns hier natürlich die Mitteilungen über die Einführung der Kirchengeschichte in den theologischen Unterricht. Auch sie ergänzen in einigen Punkten die Angaben von E. C. Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten (1927) S. 440—444. Die Einführung der Kirchengeschichte als eines eigenen Lehrfachs war nämlich schon in der Verfassung von 1746 gefordert worden, aber der bereits 1744 beauftragte Kanonikus Franz Philipp Wolff erwies sich als ungeeignet, sodaß die Fakultät den ihm gegebenen Auftrag zurückzog (S. 21). Unter Emmerich Joseph forderte der in Göttingen ausgebildete Jurist Dürr in einem Gutachten (abgedruckt S. 117 ff.), daß „die Kirchen Historie, welche bis anhero allhier völlig negligiret worden“ ebenso wie die Liturgik und die Kenntnis der „Altertümer“ gelehrt werden müsse, weil sie „einem Theologo zu wissen ohntbehrlich“, und zwar umso mehr, als die Protestanten ihre stärksten Argumente aus ihr entnähmen; man möge sie „ihrer Annehmlichkeit halber“ am Nachmittag tradieren. Der im Zuge der Neuordnung von 1773 zum Professor der Kirchengeschichte ernannte Benediktiner Joseph Fuchs, der

sich durch Arbeiten zur Mainzer Kirchengeschichte ausgewiesen hatte, mußte freilich unter dem Einfluß der Reaktion 1774 die Universität wieder verlassen, zumal da er die vorgeschriebenen akademischen Akte nicht geleistet hatte (S. 45 f.; die Instruktion für ihn S. 143 f.). Vorübergehend (1775—1784) las dann Kirchengeschichte der schon erwähnte Jurist Dürr unter Zugrundelegung des Kompendiums von Berti, aber so breit ausgeschrieben, daß er wenig Anklang fand; man würde gern aus der S. 53 Anm. 20 erwähnten Kollegnachschrift mehr über diese Vorlesungen erfahren. Erst 1784 wurde wieder ein eigener Professor der Kirchengeschichte angestellt, der Exjesuit Johann Jung († 1793) aus Heidelberg, der in einem zweijährigen Kursus eine febronianische Kirchengeschichte vortrug, obwohl auch er Berti zugrundelegte (S. 87). Sein entschiedener Febronianismus wird durch den S. 82 erwähnten Angriff gegen das „politische Placet“ kaum gemildert, denn es liegt auf der Hand, daß dieser pro domo des Mainzer Erzbischofs erfolgte. Der Tod des hochangesehenen Jung war für die Fakultät „ein unersetzlicher Verlust“ (S. 100). Die Existenz der Fakultät galt als so gefährdet, daß man nur mit Mühe in dem Mainzer Schulmann Johann Caspar Müller 1796 einen Nachfolger fand, dessen Tätigkeit aber schon im folgenden Jahr ein Ende gesetzt wurde.

Brücks Arbeit erweitert unsere Kenntnis der Aufklärung im katholischen Deutschland und könnte der gegenwärtig anstehenden Diskussion über Ziele und Methoden des theologischen Unterrichtes manche Anregung bieten.

Bonn

H. Jedin

Carl Hinrichs: Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 19) Göttingen (Musterschmidt) 1954. VII, 254 S. geb. DM 19,80.

Friedrich Meinecke hatte in seinem Buch „Die Entstehung des Historismus“ (1946²) von dem goldenen Eimer mit den platonisch-neuplatonischen Ideen gesprochen, den eine Kette mystisch oder pantheistisch gestimmter Geister von Dionysius Areopagita an durch die Jahrhunderte einander weiterreichte, und zwar so, daß stets neue individuell und zeitgeschichtlich bestimmte Ausgestaltungen oder Anwendungen dieser Ideen dabei zutage traten, zuletzt und als Krone der Historismus (S. 17 u. 2). M. sah den Kern des Historismus in der Ersetzung der generalisierenden (vor allem naturrechtlichen) Betrachtung geschichtlich-menschlicher Kräfte durch eine individualisierende (S. 2). In monographisch angelegten Kapiteln zeigte er die Überwindung des Naturrechtes und damit den Durchbruch zur Geschichte von Shaftesbury bis Goethe. Als Beigabe hatte er dem Werk eine Gedächtnisrede über Leopold v. Ranke beigelegt — am 23. 1. 1936, also im Erscheinungsjahr des Buches gehalten —, in der er den Begriff des Pantheismus zur Charakterisierung der Gedankenwelt Rankes ablehnte. Stattdessen sprach er von einem ganz positiven Pantheismus: „Gott über der Welt, die Welt geschaffen von ihm . . . aber auch durchhaucht von seinem Geiste, darum gottverwandt und doch zugleich auch immer erdenhaft-unvollkommen“. In dieser Trennung des Schaffenden vom Geschaffenen habe Luther in ihm nachgewirkt, wenn ihm auch dessen dogmatisches Christentum fremd geblieben sei (S. 626). Obwohl Meinecke Ranke so nicht ganz den von platonisch-neuplatonischen Ideen beherrschten, mystisch oder pantheistisch bestimmten Geistern zurechnen konnte, sprach er in den Schlußsätzen seiner Rede von dem platonisierenden Gedankenstrom, der von Shaftesbury bis zu Ranke ginge, so daß man von einer Geburt des Historismus aus dem fortwirkenden Geiste des Platonismus sprechen könne. Damit blieb der Forschung die Frage nach dem Neuplatonismus bei Ranke noch gestellt, die nun von Carl Hinrichs aufgenommen wurde.

Im 1. Kapitel handelt der Verf. über Prometheus als geschichtstheologisches Symbol der Goethezeit, das in der Vorstellung von der Menschheit als einem einzigen organischen Wesen bestehe und einen aus der Tiefe ihrer ursprünglichen